



Armin Lohmann & Ottokar Peter

Entwicklungszeiten der Stadtschule im Franken
Die Schulgeschichte von 1520 -1956
in drei Phasen

In den knapp 430 Jahren von 1520 bis zur Gründung der jungen Demokratie in Hessen im Dezember 1946 ist die Schulentwicklung der Stadt Neukirchen stark von den jeweiligen politischen Herrschaftseinflüssen und von einem stark ausgeprägten Obrigkeitsdenken beeinflusst.

Die Schulen sind abhängig vom zentralistischen Staat oder von ihren Landesfürsten und der von ihnen jeweils vertretenen Religion (seit dem 30-jährigen Krieg mit dem Frieden zu Münster 1648). Das betrifft auch das vom Landgrafen „Philipp, dem Großmütigen“ regierte Hessen sowie das kurfürstlich regierte Nordhessen. Knapp 270 Jahre später wird in der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 festgehalten, dass die „Fürstlichen und Gräflichen Häuser“ auch weiterhin dem Adel in Deutschland zuzurechnen sind. Somit bleiben dem „Hohen Adel“ alle Privilegien erhalten und das „Kurfürstliche Consistorium Cassel“ behält seinen Einfluss. In diesem Zusammenhang muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die „Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen“, in der jeweiligen „Vorschrift der Landesgesetze“ maßgebend ist (siehe Deutsche Bundesakte, Artikel 14). Auch die Gründung des Kaiserreiches 1871 bringt hier keine Veränderung.

Die Schulentwicklung in Neukirchen zeigt, dass schulische Reformen bis ins 20. Jahrhundert immer von dem Respekt vor der kulturhoheitlichen Obrigkeit der Kirche ist

geprägt. Sie wurde auch von der Sorge um wirtschaftliche Not beeinflusst. Die Schulaufsicht der Metropolitane endet mit der Ablösung der Monarchie. Mit Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung vom August 1919 ist die Schulpflicht in Deutschland nicht mehr eine allgemeine Bildungspflicht, sondern wird als „Schulbesuchspflicht“ definiert. In Hessen wird die Landesgesetzgebung umgesetzt. Der Wegfall des Schulgeldes gehört nun zur allgemeinen reformpädagogischen Entwicklung der staatlichen Schulen ebenso wie die Durchsetzung der Ganzjahresbeschulung, die Aufhebung der Einklassenschulen oder die professionelle Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen. Allerdings bleibt die seit ihrer Gründung im Jahre 1836 von der Stadt Neukirchen erhobene Schulsteuer für die israelitische Schule in Neukirchen weiterhin bestehen. Besonders durch die Säkularisierung verlieren die Kirchen 1928/29 an Einfluss auf das Schulwesen. Es beginnt bereits seit 1920 eine vornehmlich staatlich gesteuerte Schulentwicklung.

Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft wird durch die Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung das neue hessische Staatsgebiet gebildet. Es umfasst nun die ehemaligen preußischen Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden und den früheren „Volksstaat Hessen“. Während der amerikanischen Besatzung und der Aufnahme und Integration von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen in Hessen herrscht auch in Neukirchen und Umgebung eine allgemeine, unterschwellige Verunsicherung darüber, wie man nach der Diktatur den neuen Anforderungen in einem demokratisch gestalteten Staat gerecht werden kann. Zudem besteht die Sorge, von den Alliierten nicht genügend Unterstützung bei den existentiellen Überlebensfragen zu bekommen, um den Weg in ein nun zu gestaltendes demokratisches Leben bewältigen zu können. Dies führt u.a. zu einer Neubesinnung und Hinwendung der Menschen zu den christlichen Kirchen. Selbst wenn man die Überwindung der Einflüsse während des Nationalsozialismus berücksichtigt, wird deutlich, dass die Schulentwicklung in der Stadt Neukirchen während der vergangenen mehr als 400 Jahre maßgeblich vom Gedankengut der Reformation beeinflusst wurde. Sie gilt als „eine Art Wasserscheide der historischen Schulentwicklung“ (Jürgen Oelkers, 2015). Mit dem Gebot, die Bibel selbst lesen zu können, wird (lt. Oelkers ebenda) „ein Schub der Schulentwicklung ausgelöst, der für eine stark zunehmende Literalisierung gesorgt hat.“ Dieser Prozess hat bis ins 19. Jh. stattgefunden und „verlief ungleichzeitig und machte sich gegenüber der Reformation selbstständig“ (ebenda). Nach der kurzen Phase der Weimarer Republik, insbesondere während der nationalsozialistischen Diktatur, aber auch unter der amerikanischen Besatzungspolitik der Nachkriegszeit, herrscht immer noch ein angepasstes Obrigkeitsdenken vor. Folglich gibt es auch in Nordhessen und damit in Neukirchen bis dahin „keine Geschichte der deutschen Schule und ihrer Verstaatlichung“ (Oelkers ebenda).

Die über 400 Jahre alten Bildungsreformen in Neukirchen selbst sind durch eine aufgeschlossene und fürsorgliche Politik des Rates der Stadt Neukirchen gekennzeichnet. Das gilt auch für Krisenzeiten. So wird z.B. im 30-jährigen Krieg neben der Lateinschule auch eine Mädchenschule zum Schutz vor durchziehenden Söldnern und Landsknechten gegründet. Mit der beginnenden Neuzeit bis heute wird

„Schule“ durch ein Staatswesen gesteuert, in dem die Kirche ihren Einfluss erst ab 1919 mit Auflösung des Kaiserreiches und Gründung der Weimarer Republik größtenteils verliert. Bis 1956 ist die Schule in Neukirchen als eine Schule des Staates zu begreifen. Wann auch immer Schulentwicklung in der Zeit von 1520 bis 1956 stattfindet, stellt sich der Staat an die Spitze der Prozesse.

Berücksichtigt man die Gesamtentwicklung seit 1520, bedeutet der Prozess einer „selbstständigen Schulentwicklung“, der vor allem in der Zeit ab 1972 mit der Gründung und dem Ausbau der Integrierten Gesamtschule „Steinwaldschule Neukirchen“ beginnt – eine neue, fast revolutionäre reformpädagogische Schulform für Hessen. Auch in dieser Phase und in ihren Folgejahren ist die kulturpolitische Hoheit des Landes ungebrochen, obwohl die Steinwaldschule Demokratisierungsbestrebungen unter „selbstständigen Ansprüchen“ hegt: ihr ist es besonders wichtig, die Förderung der Schüler*innen als einen generellen Gesellschaft gestaltenden Auftrag anzunehmen und hierfür eigenverantwortlich Wege zur Verwirklichung zu suchen.